

Betreuungsvereinbarung für die Promotion

Präambel

Die Betreuungsvereinbarung wird zwischen der Betreuerin bzw. dem Betreuer des Promotionsprojektes und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden getroffen. Die Betreuungsvereinbarung ist im juristischen Sinne kein öffentlich-rechtlicher Vertrag, und sie begründet auch kein „vertragsähnliches Verhältnis“ mit der Betreuerin/dem Betreuer bzw. mit der Hochschule vom Promovenden. Vielmehr fasst sie die eigentlich selbstverständlichen Grundlagen guter Zusammenarbeit zwischen Betreuerin bzw. Betreuer und Promovenden schriftlich zusammen.

Die Betreuungsvereinbarung berührt nicht die Regelungen der Promotionsordnung der Fakultät für Physik vom 10. Januar 2012, der Rahmenpromotionsordnung der Universität Bielefeld vom 15. Juni 2010 sowie die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen.

1. Ziel der Betreuungsvereinbarung ist es, das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden so gestaltet werden, dass eine eigenverantwortliche Promotion ermöglicht wird und das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.
2. Die Betreuerin bzw. der Betreuer trägt im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten dafür Sorge, dass ein zur Bearbeitung des Promotionsprojekts geeigneter Arbeitsplatz und ein entsprechendes wissenschaftliches Umfeld zur Verfügung stehen.
3. Die Vereinbarung von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.
4. Die Beteiligten verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu beachten. Die Doktorandin bzw. der Doktorand befolgt die von der Arbeitsgruppenleitung festgelegten Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten in der Arbeitsgruppe, z.B. Regeln zur Laborsicherheit und zum Arbeitsschutz.
5. Die Doktorandin bzw. der Doktorand nimmt an den wissenschaftlichen Veranstaltungen der Arbeitsgruppe teil. Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer diskutieren den Fortgang des Promotionsprojekts in regelmäßigen Betreuungsgesprächen. Diese Gespräche bilden das zentrale Instrument der Qualitätssicherung bei der Begleitung des Promotionsvorhabens und finden entsprechend häufig statt. Hier berichtet die Doktorandin bzw. der Doktorand über die

erhaltenen Ergebnisse, diese Ergebnisse werden wissenschaftlich bewertet und die weitere Planung des Promotionsvorhabens wird diskutiert.

6. In Konfliktfällen wenden sich die Betroffenen an den Promotionsausschuss oder das Dekanat. Der Promotionsausschuss oder das Dekanat beauftragen eine geeignete Person mit der Mediation. Konfliktfälle könnten u.a. gegeben sein durch unangemessen lange Promotionszeiten (angestrebte Dauer etwa drei Jahre), zu seltene Betreuungsgespräche (angestrebte Frequenz mindestens einmal im Quartal) oder unangemessene Arbeitsplatzausstattung. Darüber hinaus können sich die Beteiligten an die zentrale Ombuds- und Vertrauensperson der Universität wenden.
7. Die Betreuungsvereinbarung ist für den Zeitraum der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand entsprechend der Promotionsordnung gültig. Das Betreuungsverhältnis endet mit erfolgreicher Promotion. Entschließt sich die Doktorandin bzw. der Doktorand, das Promotionsvorhaben nicht weiter zu verfolgen, so kann sie oder er das Betreuungsverhältnis mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer beenden. Die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses ist davon in Kenntnis zu setzen. Die Betreuerin oder der Betreuer kann aus wichtigem Grund, z.B. bei schwerwiegendem Fehlverhalten das Betreuungsverhältnis vorzeitig beenden. Der Promotionsausschuss ist vorher über diese Absicht in Kenntnis zu setzen. Die Parteien können weitergehende Vereinbarungen treffen, z.B. im Falle externer Promotionen, strukturierter Promotionen, der Hinzuziehung eines zweiten Betreuers oder zur Regelung der Vereinbarung von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit:

Bielefeld, den

Unterschrift

(Doktorand*in)

Unterschrift

(Betreuer*in)

Original an Doktorand*in

Zweitschrift an Promotionsausschuss